

Zuschussanträge für die Förderung des Jugendsports, die Pflege & Unterhaltung von Sportstätten und Energiekosten

In diesem Dokument findet Ihr die weitere Informationen für die Förderung des Jugendsports, die Pflege & Unterhaltung von Sportstätten sowie den Energiekostenzuschuss.

Die Antragsdokumente inklusive des Beiblatts findet Ihr unter <https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/verwaltung/aemter-fachbereiche-eigenbetriebe/sport-und-freizeit/formularcenter>. Die Antragsdokumente müssen heruntergeladen werden, um richtig angezeigt zu werden.

Für den **Zuschuss für die Förderung des Jugendsports und die Pflege & Unterhaltung von Sportstätten** müssen der Zuschussantrag und das Beiblatt ausgefüllt werden. Zusätzlich müssen noch folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ausdruck einer BSB Online-Bestandsmeldung
- ein aktueller Freistellungsbescheid und
- ein Kassenbericht, die Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung, Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres

Voraussetzungen für die Bezuschussung sind folgende:

- mindestens 50 registrierte Vereinsmitglieder, davon mindestens 10 Jugendliche beziehungsweise 10 % aller registrierten Vereinsmitglieder
- der Verein muss mindestens seit drei Jahren im Vereinsregister Mannheim registriert sein
- der Verein muss die Gemeinnützigkeit nachweisen (dies geschieht durch eine aktuelle Freistellungsbescheinigung) und
- es muss eine Vereinsjugendordnung vorliegen.

Die **Antragsfrist** ist der **30. Juni**.

Für den **Energiekostenzuschuss** müssen der Zuschussantrag und das Beiblatt ausgefüllt werden. Zusätzlich müssen noch die Energierechnungen von Strom, Heizung und Wasser für das Jahr 2019 beigelegt werden. Auch hier ist die **Antragsfrist** der **30. Juni**.

Für Rückfragen stehen wir Euch gerne jederzeit zur Verfügung:

Sportkreisjugend Mannheim

Geschäftsstelle: Merowingerstraße 15, 68259 Mannheim

E-Mail: info@skjmannheim.de

Telefon: 0621 72493448